

Aktiv für
Sie und
die Region



Finanzielle Unterstützung unserer Firmen- und Gewerbekunden in der Corona-Krise

Als regionaler Finanzierungspartner unterstützen wir aktiv unsere Kunden.

Partnerschaft

Aktiv für
Sie und
die Region


Volksbank
Hochrhein

Das Coronavirus ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Neben der Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung gilt es auch die negativen Folgen für die deutsche Wirtschaft gemeinsam zu bewältigen.

Auf Basis unserer genossenschaftlichen Werte wollen wir unseren Mitgliedern und Kunden schnelle und unbürokratische Hilfe anbieten.

Hierfür stehen neben direkten staatlichen Hilfen, Sonderkreditprogrammen des Bundes und Landes auch die verschiedenen Kreditangebote unserer Volksbank Hochrhein zur Verfügung.

Unsere qualifizierten Berater/Betreuer*innen stehen unseren Kunden gerne zur Verfügung. Zur Abstimmung eines telefonischen Beratungstermins nutzen Sie bitte unser ServiceCenter unter der Nummer 07751/886-0.

Bitte beachten Sie: alle hier genannten Informationen basieren auf dem Datenstand 06.07.2020. Änderungen können sich kurzfristig ergeben.

Staatliche Unterstützungen

Kurzarbeitergeld:

Unternehmen können online prüfen lassen, ob Kurzarbeitergeld in Frage kommt und auch online entsprechend den Antrag stellen. Hierzu ist der eService zu nutzen und eine Registrierung des Unternehmens ist erforderlich. Die Registrierung ist aktuell jedem Unternehmen zu empfehlen - das ist der einfachste und schnellste Weg.

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/agentur-fuer-arbeit-waldshut-tiengen-waldshut-tiengen.html>

Steuerstundung:

Über den Steuerberater kann ein Antrag auf zinsfreie Steuerstundung beim Finanzamt gestellt werden.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge:

Auf Antrag können die Sozialversicherungsbeiträge gestundet werden, Anträge an die jeweilige Krankenkasse stellen.

Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

- Mit der im Rahmen dieses Programms ausgereichten Förderung soll den unmittelbar infolge der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffenen Gastronomie- und Hotelbetrieben eine weitere finanzielle Hilfe gewährt werden, um weiterhin andauernde Liquiditätsengpässe zu kompensieren und die wirtschaftliche Existenz dieser Unternehmen zu sichern. Unternehmen, soziale Einrichtungen und Soloselbständige aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und Liquiditätsengpässe erleiden, werden daher mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Stabilisierungshilfe unterstützt.
- Förderung pro Betrieb 3.000,- Euro, pro Mitarbeiter 2.000,- Euro
- Antragstellung über IHK mit Bescheinigung des Steuerberaters

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/stabilisierungshilfe-corona-fuer-das-hotel-und-gaststaettengewerbe/>

Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus

- Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen
- Kleine und mittelständische Unternehmen, die durch Corona-bedingt vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen weiterhin erhebliche Umsatzausfälle erleiden, erhalten für die Monate Juni bis August 2020 Überbrückungshilfe zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz.
- Antragsberechtigt für die anteiligen Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten sind Unternehmen, Organisationen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe sowie auch betroffene gemeinnütziger Unternehmen und Organisationen.
- Antragsvoraussetzung: Fokus auf besonders betroffene Unternehmen; unabhängig von der Mitarbeiterzahl, soweit sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren. Das Programm gilt branchenübergreifend, wobei es die Besonderheiten der besonders betroffenen Branchen berücksichtigt. Zudem Umsatzrückgang von 60 % im April bzw. Mai 2020 gegenüber Vorjahresmonaten; fortdauernder Umsatzrückgang um mindestens 40 %
- Zuschuss: Erstattung von bis zu 40 % der fixen Betriebskosten bei mind. 40 % Umsatzrückgang, von bis zu 50 % bei mind. 50 % Umsatzrückgang und von 80 % bei einem Umsatzrückgang von mind. 70 %. Damit gilt: „Je größer der Umsatzeinbruch, desto höher der Zuschuss“.

Staatliche Unterstützungen

Aktiv für
Sie und
die Region


Volksbank
Hochrhein

- Max. Förderung: 150.000,00 EUR. bei Kleinunternehmen:
 - bis zu fünf Beschäftigte: 9.000,00 EUR
 - bis zu 10 Beschäftigte: 15.000,00 EUR
- Durchführung durch die Länder in einem vollständig digitalisierten Verfahren unter Einbeziehung des Steuerberaters
- Zweistufiges Antragsverfahren:
 1. Stufe: Glaubhaftmachung der Antragsvoraussetzungen und der erstattungsfähigen Fixkosten
 2. Stufe: nachträglicher Nachweis – nach Programmende findet eine Soll-Ist-Abrechnung statt.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ueberbrueckungshilfe-1759738>

Für Kunden mit bestehenden Darlehen:

- L-Bank Darlehen:
 - Tilgungsstundung bis zu 12 Monate –Ratenanpassungen für die Restlaufzeit
- KfW Darlehen:
 - Tilgungsstundung bis zu 12 Monate auf Antrag –Ratenanpassungen für die Restlaufzeit
- Volksbank Hochrhein Darlehen:
 - Tilgungsaussetzung bis zum 31.12.2020 –Laufzeitverlängerung zu bestehenden Konditionen
- Zinsen sind weiterhin zu bezahlen. Bei Tilgungsaussetzung verlängert sich die Darlehenslaufzeit entsprechend.

Kreditprogramme des Bundes

KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

- Förderkredit für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel)
- für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern
- 100 % Haftungsfreistellung durch eine Garantie des Bundes

Voraussetzungen:

- mehr als 10 Mitarbeiter und
- mindestens seit Januar 2019 am Markt und
- im Durchschnitt der Jahre 2017 – 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt oder im kürzeren Zeitraum wenn noch nicht seit 2017 am Markt
- keine Negativmerkmale bezüglich des Unternehmens oder des geschäftsführenden Gesellschafters in einer allgemein anerkannten Auskunft (z. B. SCHUFA)

Kredithöhe bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019

- max. 500.000 EUR für Unternehmen mit mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter
- max. 800.000 EUR für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter

(Es sind max. zwei Anträge bis zum 30.12.2020 aus diesem Programm möglich, es dürfen zusätzlich zum KfW-Schnellkredit keine weiteren KfW Kredite beantragt werden. Ausgenommen sind Zuschüsse im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder. Max. Obergrenze incl. Zuschüsse je Unternehmen TEUR 800)

Kreditprogramme des Bundes

Aktiv für
Sie und
die Region

|  |
**Volksbank
Hochrhein**

Konditionen und Laufzeit:

- Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt aktuell 3.0 % p.a.
- 10 Jahre Laufzeit, auf Wunsch bis zu 2 tilgungsfreie Jahre

Auszahlung und Rückzahlung:

- Auszahlung innerhalb 1 Monats nach Zusage in einem Betrag zu 100 %
- Rückzahlung in 1/4 jährlichen Raten,
- vorzeitige Rückzahlung ist ganz oder teilweise ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Kreditprogramme des Bundes

Aktiv für
Sie und
die Region

|  |
**Volksbank
Hochrhein**

KfW-Unternehmerkredit KMU –Fenster (047)

- Haftungsübernahme bis zu 90 % (80 % Haftungsübernahme bei großen Unternehmen)
- Unternehmen älter 5 Jahre

ERP-Gründerkredit-Universell (076)

- Haftungsübernahme bis zu 90 % (80 % Haftungsübernahme bei großen Unternehmen)
- Unternehmen zwischen 3 –5 Jahre

Kreditbetrag ist begrenzt auf:

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate (12 Monate bei großen Unternehmen)

Kreditprogramme des Bundes

Konditionen und Laufzeit:

- Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt, abhängig von der Bonität und den zur Verfügung stehenden Sicherheiten, aktuell von 1,0 % - 1,46 % p.a. bei KMU
- 10 Jahre Laufzeit bei Beträgen bis 800.000 EUR
- 6 Jahre Laufzeit bei Beträgen über 800.000 EUR jeweils mit bis zu 2 tilgungsfreien Jahren
- 2 Jahre endfällig

Auszahlung und Rückzahlung:

- Auszahlung innerhalb 12 Monaten nach Zusage in einem oder mehreren Beträgen zu 100 %
- Bereitstellungsinsen 0,15 % pro Monat ab 6 Monaten und 2 Arbeitstagen nach Zusage
- Rückzahlung in $\frac{1}{4}$ jährlichen Raten,
- vorzeitige Rückzahlung ist ganz oder teilweise **nur mit** Vorfälligkeitsentschädigung möglich

www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Kreditprogramme des Landes Baden-Württemberg

L-Bank in Kombination mit Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

- Liquiditätskredit
- Laufzeit: 5 Jahre, 1 Jahr tilgungsfrei, Sondertilgung jederzeit kostenfrei möglich
- Konditionen sind abhängig von der Bonität und den zur Verfügung stehenden Sicherheiten

Liquiditätskredit Plus mit Tilgungszuschuss und optionale Bürgschaft

Antragsberechtigt:

- Start-Ups, junge Unternehmen, größere Mittelständler (bis 500 MA) und kürzlich erfolgte Betriebsnachfolgen
Sitz: in Baden-Württemberg
- grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell vor Corona
- zusätzliche Belastung durch den Liquiditätskredit Plus auf Basis Zahlen 2019 tragbar
- Krisenbedingter Umsatzrückgang in 2020 von mindestens 15 % diese 3 Punkte sind von der Hausbank zu bestätigen

Betrag und Tilgungszuschuss*/ Laufzeit/Auszahlung:

- Liquiditätsbedarf bis zu 100 %; mind. TEUR 10, maximal TEUR 5.000
- Tilgungszuschuss: 10 % max. TEUR 300 nach Vorlage Verwendungsnachweis
- Auszahlung: 100 %, Abruffrist: 12 Monate,
- Bereitstellungsprovision: nach 3 Monaten 0,15 % p. M.
- Laufzeit: 4 – 10 Jahre mit bis zu 2 tilgungsfreien Jahren
- Sondertilgung: gegen Vorfälligkeitsentgelt möglich mit Rückzahlung anteiligem Tilgungszuschuss
- Zinssatz: nach Zinssystem (RGZS)

Kreditprogramme des Landes Baden-Württemberg

Kombinationsmöglichkeiten:

- Corona Soforthilfe möglich
- KfW Schnellkredit 2020 oder KfW Sonderprogramme 2020 nicht möglich

* Bei einem Tilgungszuschuss über TEUR 15, gibt es Beschränkungen für Gewinn- und Dividendenausschüttungen oder Managementvergütungen auf ein marktübliches Niveau

Optionale Bürgschaft (Bürgschaftsbank Baden-W. bis 2.5 Mio.€ oder L-Bank)

- bis zu 90 % der Darlehenssumme
- Kosten: einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 % der Bürgschaftssumme und laufende Bürgschaftsprovision (für alle Unternehmen gleich) abhängig von der Bürgschaftsquote; bei 90 % - 1,0 % Provision aus der Darlehenssumme

Weitere Bedingungen:

- Darlehensbetrag max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- doppelte Lohnkosten 2019 oder Liquiditätsbedarf für 18/12 Monate

Keine Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31.12.2019

Kreditprogramme des Landes Baden-Württemberg

- Weitere Förderdarlehen L-Bank:
 - Gründungsfinanzierung
 - Wachstumsfinanzierung
 - Weiterbildungsfinanzierung
 - Innovationsfinanzierung 4.0
 - Landwirtschaft – Liquiditätssicherung

Bürgschaftsbank

- verbürgt werden können: bis zu 80% bei Förder- bzw. Hausbankdarlehen sowie KK-Linien
- Bürgschaftsprovision: i.d.R. 1,0 % p.a. (bezogen auf den Kreditbetrag)
- Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % einmalig (bezogen auf den Bürgschaftsbetrag)

https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

Voraussetzungen zur Nutzung sämtlicher Kreditprogramme:

Aktiv für
Sie und
die Region


Volksbank
Hochrhein

- Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor Ausbruch der Krise)
- Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben und ermöglicht den zusätzlichen Kapitaldienst
- Kostenreduzierende Maßnahmen (Kurzarbeitergeld, Steuerstundung etc.) werden flankierend ergriffen

Notwendige Unterlagen für Neudarlehen/Kredite:

- **Volksbank Darlehen:**
 - Unterlagen wie bisher gem. AA, um die KDF zu beurteilen und die formellen Anforderungen zu erfüllen
- **KfW Unternehmerkredit / ERP Gründerkredit Universell:**
 - Jahresabschluss 2018, BWA nebst Summen- und Saldenliste 12/2019
 - Kapitalbedarfsermittlung (Liquiditätsbedarf 12 bzw. 18 Monate, Ermittlung der beantragten Darlehenssumme)
 - Planung 2020 & 2021 vereinfacht auf Basis der Ergebnisse 2019
- **KfW Schnellkredit:**
 - JA und/oder BWA nebst Summen- und Saldenliste um den Gewinn 2017 – 2019 bzw. 2019 plausibilisieren zu können (bei Kapitalgesellschaften kann das Geschäftsführergehalt zum Ergebnis addiert werden)
 - Kapitalbedarfsermittlung (Liquiditätsbedarf 12 bzw. 18 Monate, Ermittlung der beantragten Darlehenssumme)